

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 13.12.2011

Tagesordnung:

1. Hebesätze für das Finanzjahr 2012; Beratung und Beschlussfassung
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2012; Beratung und Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015; Beratung und Beschlussfassung
4. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2012; Beratung und Beschlussfassung
5. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. November 2011; Kenntnisnahme
6. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kindergarten betreffend die Einführung eines Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2012
7. Abschluss einer Vereinbarung mit der Volksschule betreffend die Einführung eines Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2012
8. Abschluss einer Vereinbarung mit der Feuerwehr betreffend die Einführung eines Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2012
9. Sportverein Lichtenberg - Gewährung einer Gesamtsubvention (Verlängerung); Beratung und Beschlussfassung
10. Vereinbarung gemäß Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz betreffend die Entrichtung von Schulerhaltsbeiträgen zwischen Marktgemeinde Gramastetten und Gemeinde Lichtenberg
11. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Voranschlag für das Finanzjahr 2012; Kenntnisnahme
12. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015; Kenntnisnahme
13. Hansberg Straße (L581), Katasterschlussvermessung im Bereich des Projektes "Gehweg Maxl-Elendsimmerl", Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
14. Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für den Neubau des Gemeindezentrums abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co. KG und dem Architektenbüro Two In A Box Ziviltechniker GmbH

15. Pelnöcker Roman und Marianne, Zehentweg 4, 4040 Lichtenberg; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Genehmigungsbeschluss
16. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2012; Kenntnisnahme
17. Allfälliges

1. Hebesätze für das Finanzjahr 2012; Beratung und Beschlussfassung

Die Hebesätze bilden die verbindliche Grundlage zur Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren in einer Gemeinde. Sie sind so zeitgerecht am Ende eines Haushaltsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, dass sie nach Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist per 1. Jänner des neuen Kalenderjahres in Rechtskraft erwachsen (§ 76 Abs. 5 Oö. GemO 1990). Es wird vorgeschlagen die Hebesätze für das Jahr 2012 in nachfolgender Form festzusetzen:

Art der Steuer, Abgabe oder Gebühr	Ausmaß	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 vH	des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	15 vH	des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe	EUR 20,- EUR 15,-	für den 1. Hund für Wachhunde
Kanalbenutzungsgebühr nach Wasserverbrauch (je m ³ Wasserverbrauch)	EUR 2,22	
Kanalbenutzungsgebühr nach Flächenausmaß (je m ² der Bemessungsgrundlage)	EUR 1,45	
Wasserbezugsgebühr (je m ³ Wasserverbrauch)	EUR 1,27	
Abfallabfuhrgebühr (je Abholung)	EUR 7,56	90 l Abfallbehälter

Beschluss:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2012 werden, wie im vorliegenden und vorgebrachten Entwurf festgesetzt, beschlossen.

2. Voranschlag für das Finanzjahr 2012; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 Oö. GemHKRO wird festgelegt, dass Abweichungen über 2.500 €, bezogen auf die bisherigen Voranschlagsbeträge, zu erläutern sind.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 konnte neuerlich ausgeglichen erstellt werden. Gemäß § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 lag er in der Zeit von 29. November 2011 bis einschließlich 13. Dezember 2011 am Gemeindeamt öffentlich zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. In diesem Zeitraum sind keine schriftlichen Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingegangen.

Folgende Summen sind budgetiert:

Voranschlag 2012	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	4.457.900 €	1.884.500 €
Ausgaben	4.457.900 €	1.332.300 €
Ergebnis	0 €	552.200 €

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Lichtenberg konnte im Finanzjahr 2010 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 4.040.688,05 Euro ausgeglichen gestaltet werden. Im außerordentlichen Haushalt belief sich der Abgang auf 823.164,69 Euro (Einnahmen: 990.108,66 Euro; Ausgaben: 1.813.273,35 Euro). Zum 31. Dezember 2010 wies die Gemeinde einen Schuldenstand von 7.280.847,61 Euro auf, wovon 1.362.086,61 Euro auf den Haushalt nicht belastende Darlehen entfielen.

Im Voranschlag des Jahres 2011 erreichte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt erneut ein ausgeglichenes Ergebnis. Insbesondere durch die günstige Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile und des Rückganges bei den Winterdienstkosten ergab sich die Möglichkeit, 97.600 Euro zur Finanzierung diverser Projekte in den außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

Der außerordentliche Haushalt umfasste im Jahr 2011 nur relativ wenige Vorhaben. Dennoch konnte die Gemeinde folgende Projekte umsetzen:

- Einrichtung einer fünften Kindergartengruppe in der Volksschule,
- Sanierung der Derflerstraße,
- Ausfinanzierung einer Nachforderung im Zusammenhang mit der Friedhofserweiterung Pöstlingberg,
- Digitalisierung des Wasserleitungskatasters,
- Kanalbauerweiterungsmaßnahmen und
- Projektvorbereitungen für die Neugestaltung des Ortsplatzes samt Errichtung des Amtsbäudes.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Der Voranschlag 2012 sieht wiederum den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes vor, obwohl die zu erwartende Wirtschaftslage einen Rückgang bei der Prognose der Abgaben-Ertragsanteile bewirkte. Lt. Mitteilung der Aufsichtsbehörde vom November 2011 ist dabei nur mit einer geringfügigen Steigerung im Ausmaß von 1,81 % gegenüber den budgetierten Werten des Jahres 2011 zu rechnen. Die bisher dramatischen Steigerungsraten bei den beiden größten Pflichtausgaben (Umlage an den Sozialhilfeverband und Krankenanstaltenbeitrag) konnten infolge der Auswirkungen der Spitalsreform II signifikant gedrosselt werden. Dem kontinuierlichen Ansteigen der Kreditzinsen war bei der Budgetierung des Schuldendienstes entsprechende Rechnung zu tragen. Zur Ausfinanzierung von Fehlbeträgen bei den Kanalbauabschnitten 06 und 07 müssen Darlehen in Höhe von 410.000 Euro aufgenommen werden. Die Kosten für den Kanalbauabschnitt BA 10 erfordern ebenfalls Fremdmittel im Umfang von 706.800 Euro. Bei den Personalkosten war aufgrund einer Abfertigungszahlung und der ins Auge gefassten Neuaufnahme eines/r Verwaltungsdienstmitarbeiter/in eine Aufstockung der präliminierten Werte notwendig.

Unverändert positiv präsentiert sich die Finanzlage in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, bei denen in beiden Fällen betriebliche Überschüsse erwirtschaftet werden können.

Das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses ist aber auch das Resultat fortgesetzter Sparbemühungen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei der Ermittlung der budgetierten Werte wurde im Besonderen darauf geachtet, dass die aufsichtsbehördlich vorgegebene Deckelung für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang in Höhe von 15 Euro pro Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - eingehalten werden konnte.

An reinen Zuführungen überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Ausfinanzierung diverser außerordentlicher Vorhaben stehen darüber hinaus 77.700 Euro zur Verfügung, die zu sechs Projekten transferiert werden. Weitere 40.500 Euro finden für die Rücklagenbildung bezüglich der anstehenden Neuerrichtung des Gemeindeamtsgebäudes Verwendung. Die einmaligen, zweckgebundenen Einnahmen aus dem Titel der Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge belaufen sich auf 213.200 Euro, wovon 100.000 Euro direkt in den außerordentlichen Haushalt überführt werden. Der Rest wird zur Bildung zweckentsprechender Rücklagen herangezogen. Die Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt betragen 61.800 Euro, das entspricht einer Investitionsquote von knapp 1,4 % der ordentlichen Gesamtausgaben. Weiters sind im Gemeindevoranschlag 98.400 Euro (Quote: rund 2,2 %) für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten, auf deren Verwendung unter Punkt 4 näher eingegangen wird.

Zu erwähnen ist im Übrigen auch noch die geplante Einführung eines Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehr, Kindergarten und Volksschule. Konkrete Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sind damit aber nicht verbunden.

Der außerordentliche Haushalt 2012 enthält eine Reihe wichtiger Vorhaben, wie zum Beispiel den in Aussicht genommenen Zubau des Kindergartens, wofür zunächst entsprechende Grundflächen anzukaufen sind. Der Güterweg im Bereich der Ebengasse wird durch den Wegeerhaltungsverband saniert (Kostenpunkt: 90.000 Euro). Für den Bauhof soll ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Entlang des Geh- und Radweges ist die Schaffung einer Straßenbeleuchtungsanlage vorgesehen, um die Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen. Überdies wurden weitere kanalbauliche Maßnahmen in den Haushaltsplan aufgenommen, so soll etwa der BA 10 abgeschlossen und die Bauabschnitte 11 und 12 in Angriff genommen werden. Ebenso zu berücksichtigen sind die monatlich zu leistenden Ratenzahlungen betreffs des Erwerbs der Liegenschaft von Fr. Hermine Aschl, die mit 1. Jänner 2006 wirksam wurden.

3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr

Das Vermögen der Gemeinde blieb im ablaufenden Jahr im Wesentlichen konstant, da keine vermögensrelevanten Bewegungen stattfanden. Der Schuldenstand wird sich mit Jahresende 2011 auf etwa 7.010.100 Euro belaufen, davon entfallen 1.362.200 Euro auf den Haushalt nicht belastende Darlehen. Für das Jahr 2012 ist eine Neuverschuldung von 1.160.000 Euro vorgesehen. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität für laufende Ausgaben benötigt die Gemeinde einen Kassenkredit, dessen Überziehungsrahmen unverändert 500.000 Euro beträgt (Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2011).

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

Allgemeine Bemerkungen:

Finanzkraft: Diese wird gemäß den Bestimmungen des Bezirksumlagegesetzes 1960 unter Heranziehung der vereinnahmten Grund- und Kommunalsteuern ermittelt und dient als maßgebliche Kennzahl für die Berechnung diverser Pflichtausgaben. Im Jahr 2010 belief sich die Finanzkraft der Gemeinde Lichtenberg auf 1.973.091,69 Euro (Entwicklung aus Vorjahren: 2001: 1.395.304 Euro; 2002: 1.442.216 Euro; 2003: 1.421.029 Euro; 2004: 1.513.871 Euro; 2005: 1.596.603; 2006: 1.666.067 Euro; 2007: 1.772.710 Euro; 2008: 1.913.769 Euro; 2009: 1.883.158 Euro).

Bezugserhöhungen: Im vorliegenden Voranschlag wurde die gesetzliche Erhöhung der Löhne und Gehälter im Ausmaß von 1,95 % bereits berücksichtigt. Das Verhältnis der bereinigten Personalausgaben (unter Einbeziehung der Pensionen) zu den ordentlichen Einnahmen beträgt rund 26 %.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Gruppe 0:

Die ermittelten Budgetzahlen stellen überwiegend Fortschreibungen aus dem Vorjahr dar. Der Anstieg des Personalaufwandes in der Hauptverwaltung ergibt sich primär durch die vorgesehene Neuaufnahme eines/r Mitarbeiter/in für den Verwaltungsdienst. Das Investitionsvolumen in der Hauptverwaltung blieb mit 8.000 Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert und dient u.a. dem Ankauf von Computern sowie div. notwendiger Software. Im Bereich der Instandhaltung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen beabsichtigt, sodass lediglich die Vorjahreswerte übernommen wurden. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben entsprechen den in § 2 (5) Oö. GemHKRO, LGBL. 69/2002 idgF, normierten Beträgen. Ein finanzieller Mehrbedarf wird sich bei den Ausgaben für den Ortsplaner ergeben, da noch Restkosten für die Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ausständig sind. Für die im 2-Jahres-Rhythmus stattfindenden Ehrungsfeierlichkeiten wurde ein Betrag von 5.500 Euro bereitgestellt.

Gruppe 1:

Diese Ausgabengruppe ist hauptsächlich vom Feuerwehrwesen geprägt (sh. Abschnitt 163). Ab dem Jahr 2012 wird hierbei ein Globalbudget eingeführt, das eine weitgehend selbstständige und eigenverantwortliche Bewirtschaftung der präliminierten Mittel ermöglicht. Das Budgetvolumen bleibt davon allerdings weitgehend unberührt. Für die Abhaltung der Feuerbeobachtung wurden 5.000 Euro in den Haushaltsplan aufgenommen. Ob diese auch tatsächlich zustande kommt, ist von der zeitlichen Verfügbarkeit des jeweils zuständigen Sachverständigen abhängig.

Gruppe 2:

Volksschule (Ansatz 211): Ebenso wie bei der Feuerwehr wird auch im Bereich der Volksschule erstmals ab dem Jahr 2012 ein Globalbudget eingeführt.

Gastschulbeiträge: Im laufenden Schuljahr 2011/2012 wurden folgende Schülerzahlen gemeldet (zum Stichtag 15. Oktober 2011): Volksschule 4 Kinder (+ 1), Hauptschule 35 Kinder (- 6) und Polytechnischer Lehrgang 1 Kind (- 4). Die Budgetierung erfolgte weitgehend unter Zugrundelegung der Kopfquoten des letzten Jahres, wobei für die Gemeinde Gramastetten aufgrund der derzeit laufenden Hauptschulsanierung deutlich höhere Werte angenommen werden mussten.

Ausspeisung: Die Gebarungen zu dieser Gemeindeleistung werden unter Ansatz 232 (Volksschulkinder), 2402 (Kindergartenkinder), 24092 (Krabbelstubenkinder) und 099 (Erwachsene) dargestellt. In Summe ergibt sich dabei ein Betriebsabgang von 4.200 Euro.

Gemeindekindergarten (Ansätze 2400 bzw. 2401): Analog zu Feuerwehr und Volksschule wird auch im Kindergarten erstmals im Jahr 2012 ein Gutteil der Gebarung über ein Globalbudget abgewickelt, ohne dass damit spürbare Änderungen bei den Mittelausstattungen der einzelnen Haushaltsstellen verbunden wären. Der erwartete Betriebsabgang liegt bei 220.600 Euro. Dies ist in überwiegendem Maße auf eine Abfertigungszahlung und personelle Erweiterungen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer fünften Gruppe ab Herbst 2010 zurückzuführen. Ab 2012 wird auch der neu eingeführte und von den Eltern zu leistende Materialbeitrag budgetwirksam. Für die Zurverfügungstellung einer Begleitperson zum Kindergartenkindertransport werden seit September 2010 10 Euro (inkl. USt.) je Kind und Monat eingehoben.

Krabbelstube (Ansatz 2409): Das Investitions- und Instandhaltungsvolumen beläuft sich auf insgesamt 1.000 Euro, wobei auch diesfalls noch keine näheren Verwendungszwecke definiert wurden. Der Betrieb der Krabbelstube produziert einen Abgang von 27.700 Euro.

Kinderhort (Ansatz 250): Der Ersatz des Betriebsabganges an das Oö. Hilfswerk beträgt voraussichtlich 10.700 Euro; alle übrigen Positionen sind als Fortschreibungen anzusehen. Der gesamte veranschlagte Fehlbetrag beläuft sich in diesem Bereich auf 28.000 Euro.

Sportverein (Ansatz 262): Das Budget für den Sportverein enthält die Annahme, dass das verwaltungsökonomische System der Jahres-Pauschalsubvention im Ausmaß von 13.000 Euro beibehalten wird. Bis einschließlich des Jahres 2008 wurden anlassbezogene Einzelsubventionen gewährt.

Übrige Sportanlagen (Ansätze 263 - 269): In diesen Sektoren ergeben sich im Vorjahresvergleich kaum nennenswerte Veränderungen.

Gemeindebücherei (Ansatz 273): Der Haushaltsplan des Jahres 2011 wurde in wesentlichen Zügen in das Folgejahr übernommen; die Subventionierung des Büchereibetriebes ist unverändert mit 1.500 Euro veranschlagt (Gemeindeförderung); 3.000 Euro der Landesförderung werden weiter geleitet (Beantragung über Gemeinde und anschließende Zurverfügungstellung an die Bücherei). Die Gemeindebücherei belastet das Budget mit einem Abgang in Höhe von 4.700 Euro.

Gruppe 3:

Wohnsitzgemeinden von Musikschülern haben seit dem Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen Deckungsbeitrag in Höhe von 50 Euro je Schüler pro Musikschuljahr an die Standortgemeinde zu entrichten. Bei rund 100 Schülern bedeutet dies eine Veranschlagung von 5.000 Euro. Für die jährliche Unterstützung des Musikvereines Pöstlingberg und Umgebung sind - wie bisher - 2.000 Euro bereitgestellt. Der alle 2 Jahre stattfindende Kulturfrühling bindet Haushaltsmittel von 1.500 Euro (Ansatz 381).

Gruppe 4:

Die höchste Pflichtausgabe ist die Umlage an den Sozialhilfeverband, welche im Jahr 2012 auf 469.600 Euro ansteigen wird. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 11.100 Euro. Der Berechnung wurde der auf 23,80 % gesunkene Hebesatz zugrunde gelegt (Hebesatz 2011: 24,35 %).

Gruppe 5:

Eine ebenso bedeutende Pflichtausgabe stellt der Krankenanstaltenbeitrag dar, der mit 454.200 Euro bekannt gegeben wurde (- 1.900 gg. Vorjahr). Der prognostizierte Gesamt-

Nettobetriebsabgang der Oö. Krankenanstalten liegt bei rund 287 Mio. Euro. Auch alle übrigen Haushaltsstellen erfuhren nahezu keine Veränderung.

Gruppe 6:

Die Gruppe 6 wird primär von Auslagen für den Straßendienst, Bauhof und öffentlichen Nahverkehr dominiert. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Winterdienst sind seit dem Jahr 2011 unter dem Ansatz 814 dargestellt. Auch die hierbei ermittelten und in den Haushaltsplan aufgenommenen Werte stellen überwiegend Fortschreibungen der Vorjahreswerte dar. Lediglich einnahmenseitig wurden die Verkehrsflächenbeiträge an das zu erwartende Aufkommen angepasst und dementsprechend die ausgabenseitige Darstellung der Rücklagen modifiziert. Beim Streumittellager soll ein offenes Schüttlager errichtet werden, sodass hier 10.000 Euro veranschlagt wurden. Bei den Vergütungsbuchungen ist einnahmenseitig dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Ford Transit Kastenwagen am Anfang des Jahres 2012 ausgeschieden und durch ein neues Fahrzeug ersetzt wird. Beim öffentlichen Personennahverkehr erfolgte eine geringfügige Anpassung der Vorjahreswerte (+ 700 Euro auf insgesamt 37.500 Euro bei AST-Taxi und Beitrag zum Regionalverkehrskonzept).

Gruppe 7:

Die Tierzuchtförderung wird auch im Jahr 2012 fortgesetzt (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 1999); an Kosten sind hier 2.000 Euro zu erwarten. Nach wie vor gültig ist auch die Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge des 1. Lehrjahres (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16. April 2002); die budgetierte Fördersumme umfasst 100 Euro. Die Erneuerung der Webcam im Bereich der Gis wurde mit 3.000 Euro budgetiert.

Gruppe 8:

Abfallwirtschaft (Ansatz 813): In einigen Ausgabensegmenten mussten indexbedingte Erhöhungen Berücksichtigung finden (Transportkosten und Beladepersonal der Fa. Zellinger). Der Anstieg der Entsorgungsmengen bewirkt entsprechende Entgelterhöhungen an den Bezirksabfallverband (+ 4.700 Euro auf 74.500 Euro), wohingegen der Abfallwirtschaftsbeitrag um 2.000 Euro aufgrund veränderter Berechnungsparameter sank. Entsprechende Mehrkosten ergaben sich auch infolge der gestiegenen Inanspruchnahme der Biotonnenabfuhr. Einnahmenseitig blieben die Gebühren für die Abfallabfuhr ohne Veränderung, da eine kostendeckende Betriebsführung sichergestellt war.

Winterdienst (Ansatz 814): Bei den Winterdienstkosten basiert die Veranschlagung auf den durchschnittlichen Aufwendungen der letzten Jahre. Im Finanzjahr 2009 wurde eingeführt, dass die Gemeinden für die Winterdienstarbeiten auf den innerhalb ihres Gemeindegebietes gelegenen Verkehrsflächen des Landes einen Kostenbeitrag in Höhe von 600 Euro je Straßenkilometer und Kalenderjahr zu leisten haben. Die Länge der Landesstraßen im Gemeindegebiet Lichtenberg beläuft sich auf 11,044 km und verursacht sohin eine Haushaltsbelastung von rund 6.600 Euro.

Straßenbeleuchtung (Ansatz 816): Für das Gemeindebudget 2012 liegen für den ordentlichen Haushalt keine besonderen Planungen hinsichtlich allfälliger Erweiterungen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen vor, sodass mit insgesamt 5.000 Euro ein Durchschnittswert im Haushaltsplan aufscheint.

Objekt Lichtenbergstraße 17 (Ansatz 8460 - "Aschl-Haus"): Die Mieteinnahmen werden zweckgebunden in den außerordentlichen Haushalt zum Vorhaben "Aschl-Haus" transferiert.

Wasserversorgung (Ansatz 850): Auch hier erfolgte im Wesentlichen eine Fortschreibung des vorjährigen Haushaltsplanes. Geplant sind Instandsetzungsmaßnahmen beim Hochbehälter Großamberg (Wasserentnahme über Hydranten). Einnahmenseitig wirkt die im Vorjahr beschlossene Umstellung auf ein Einheitstarifsystem erstmals ganzjährig und hat Mehreinnahmen von 8.400 Euro zur Folge.

Abwasserbeseitigung (Ansatz 851): Die präliminierten Werte sind hauptsächlich als Fortschreibung des Vorjahres anzusehen. Hinsichtlich der Auslagen für das Bedienen des Schuldendienstes mussten entsprechende Anpassungen anhand der aktuellen Entwicklungen auf dem Geldmarkt vorgenommen werden. Ebenso enthalten sind Annuitätenleistungen für die neu aufzunehmenden Darlehen für die Bauabschnitte 06 und 07 (Ausfinanzierungen) bzw. 10. Auf der Einnahmenseite bewirkt die erstmals ganzjährig in Geltung stehende einheitliche Tarifgestaltung ein Plus von 8.000 Euro bei den Kanalbenützungsgebühren für den Wasserverbrauch.

Da sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet sind, ist zur korrekten Darstellung des Maastricht-Ergebnisses ein Ausgleich je Haushaltsansatz herbeizuführen. In beiden Fällen wurde hier eine Gewinnentnahme präliminiert.

Gruppe 9:

Das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleibt im Wesentlichen ohne Veränderung (363.700 Euro unter Haushaltsansatz 920). Rückgänge wurden lediglich bei der Grundsteuer angenommen, da hier im Jahr 2011 seitens der Finanzverwaltung mehrerer Aufrollungen zur Durchführung gelangten. Die Situation bei den Abgaben-Ertragsanteilen dürfte sich nach den aktuellen Daten wieder etwas verschlechtern, da 2012 nur mit 13.400 Euro Mehreinnahmen zu rechnen sein wird (Ansatz 925). Zu Vergleichszwecken eine Darstellung der Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile: Jahr 2003: 1.123.400 Euro; Jahr 2004: 1.137.900 Euro (+ 14.500 Euro / 1,3 %); Jahr 2005: 1.401.700 Euro (+ 263.800 Euro / 23,2 %); Jahr 2006: 1.435.500 Euro (+ 33.800 Euro / 2,4 %); Jahr 2007: 1.548.600 Euro (+ 113.100 Euro / 7,9 %); Jahr 2008: 1.685.300 Euro (+ 136.700 Euro / 8,8 %); Jahr 2009: 1.687.400 Euro (+ 0,10 %); Jahr 2010: 1.681.100 (- 0,37 %). Die in Klammer angegebenen Werte geben die jeweilige Veränderung zum Vorjahr wieder. Das Jahr 2011 ist derzeit noch nicht endgültig abgerechnet. Hinsichtlich sonstiger wesentlicher Transferzahlungen (Strukturhilfe und Finanzzuweisung gem § 21 FAG 2008) ist eine Prognose der Werte für das Jahr 2012 in Ermangelung aussagekräftiger Unterlagen nur in eingeschränktem Umfang möglich; es wurden daher die tatsächlichen Werte des ablaufenden Jahres weiter übernommen. Zum Vergleich das Gesamtvolumen der Vorjahre: 2005: 127.024 Euro; 2006: 132.966 Euro; 2007: 151.400 Euro; 2008: 171.000 Euro; 2009: 282.910 Euro; 2010: 184.900 Euro. 2011: 178.800 Euro.

Wie bereits bei den Ausführungen zur Gruppe 8 erwähnt, sind die im ordentlichen Haushalt erzielten Mieteinnahmen betreffend das Objekt Lichtenbergstraße 17 projektbezogen dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen (4.900 Euro). An effektiven Zuführungen für den außerordentlichen Haushalt verbleiben somit Mittel in Höhe von 77.700 Euro, die für die Finanzierung nachfolgend angeführter Vorhaben eingesetzt werden:

- Güterweginstandsetzung Ebengasse (22.500 Euro),
- Gehwegerrichtung Maxl-Elendsimmerl (8.600 Euro),
- Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges (9.500 Euro),
- Kanalbau, BA 06 (10.000 Euro),
- Kanalbau, BA 07 (8.000 Euro) und
- Ratenzahlungen betreffend das Objekt Lichtenbergstraße 17 (19.100 Euro).

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Haushalt umfasst 31 Projekte, deren Status wie folgt zusammengefasst wird:

- 17 bereits abgeschlossene und ausfinanzierte Vorhaben,
- 9 laufende Vorhaben und
- 5 neue Vorhaben (Kindergarten-Zubau, Güterweginstandsetzung Ebengasse, Ankauf Bauhof-fahrzeug, Straßenbeleuchtungsanlage Geh- und Radweg, Oberflächenwasserbeseitigung im Ortszentrum).

Im außerordentlichen Haushalt liegen die Schwerpunkte insbesondere bei den Vorbereitungshandlungen für den Kindergarten-Zubau, der Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich des Geh- und Radweges und weiteren kanalbaulichen Maßnahmen. Die Gebarungsfälle im Zusammenhang mit der Errichtung des Gemeindeamtsgebäudes finden sich überwiegend im Voranschlag bzw. Mittelfristigem Finanzplan der Gemeinde-KG. Die Finanzierbarkeit sämtlicher Projekte ist, wie auch dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen werden kann, weitgehend sichergestellt und erstreckt sich gegebenenfalls über mehrjährige Zeiträume. An außerordentlichen Einnahmen stehen hauptsächlich Landeszuschüsse / Bedarfszuweisungen, Rücklagen, Bankdarlehen und überschüssige Mittel des ordentlichen Gemeindehaushaltes zur Disposition.

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag

Der ordentliche Haushalt konnte ausgeglichen gestaltet werden, an echten Zuführungen in den außerordentlichen Voranschlag verbleibt ein Betrag von 77.700 Euro. Anlässlich der Errichtung des neuen Gemeindeamtsgebäudes wurden 40.500 Euro zur bereits bestehenden Rücklage von 173.100 Euro hinzugefügt. Bei den außerordentlichen Vorhaben ergibt sich ein vorläufiger Überschuss von 552.200 Euro, der aber nach Übertragung der Vorjahresergebnisse wieder in einen Fehlbetrag im Nachtragsvoranschlag 2012 münden wird. Die Gemeindeverwaltung wird jedenfalls auch hinkünftig besondere Bemühungen darauf verwenden, beim Budgetvollzug unter Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit weitere Finanzierungspotenziale zu erschließen.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des § 16 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idGF, haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form des mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Jahre 2012 bis 2015 und enthält folgende Daten:

➤ Freie Budgetspitze (entspricht dem frei verfügbaren Budgetrahmen):

Jahr	2012	2013	2014	2015
Summe	300.200 €	294.800 €	289.700 €	277.300 €

Die über die gesamte Planungsperiode hindurch ausgewiesene positive Finanzspitze bedeutet, dass für notwendige Investitionen in den kommenden Jahren finanzieller Spielraum gegeben sein wird.

➤ **Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt:**

Jahr	2012	2013	2014	2015
Kosten	1.332.300 €	638.700 €	1.213.300 €	974.000 €
Einnahmen	1.884.500 €	1.034.000 €	894.600 €	1.499.400 €
Saldo	552.200 €	395.300 €	- 318.700 €	525.400 €

Der Investitionsplan zeigt, dass die Finanzierung der einzelnen Vorhaben innerhalb des mehrjährigen Betrachtungszeitraumes weitgehend sichergestellt werden kann. Beim kostenintensivsten Vorhaben der nächsten Jahre, der Neuerrichtung des Amtsgebäudes, ist mit der gänzlichen Ausfinanzierung erst nach der vierjährigen Finanzvorschau zu rechnen.

➤ **Schuldennachweis:**

Jahr	2012	2013	2014	2015
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	7.898.100 €	7.893.800 €	7.583.800 €	7.514.900 €
Gesamter Schuldendienst	388.400 €	428.100 €	428.100 €	416.400 €

➤ **Maastricht-Ergebnis:**

Jahr	2012	2013	2014	2015
Summe	531.100 €	579.200 €	- 102.700 €	488.100 €

➤ **Finanzierungspläne zu den einzelnen außerordentlichen Vorhaben:**

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Lichtenberg sind insgesamt 15 den außerordentlichen Gemeindehaushalt betreffende Projekte und deren detaillierte Finanzierungsdarstellung angeführt. Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes bilden hauptsächlich Fremdmittel (Bankdarlehen, Investitionsdarlehen des Landes) und Zuschüsse des Landes Oberösterreich (Bedarfszuweisungen, Landesbeiträge). Darüber hinaus stehen aber auch zweckgebundene Interessentenbeiträge, Bundeszuschüsse, Rücklagen, Einmalerträge aus der Veräußerung von Vermögen (altes Gemeindeamtsgebäude) und Überschüsse des ordentlichen Haushaltes zur Deckung des Finanzbedarfes zur Verfügung.

➤ **Gesamtübersicht – ordentlicher Haushalt:**

Jahr	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	4.457.900 €	4.233.100 €	4.328.000 €	4.374.300 €
Ausgaben	4.457.900 €	4.233.100 €	4.328.000 €	4.374.300 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €

Aus heutiger Sicht kann der Ausgleich des ordentlichen Gemeindehaushaltes somit auch in den nächsten 4 Jahren bewerkstelligt werden.

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

4. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2012; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 kann eine Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser ist aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags binnen Jahresfrist wieder zurückzuzahlen. Die Höhe des Kassenkredites darf ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten. Der Kreditrahmen der Gemeinde Lichtenberg für das Jahr 2012 wird mit neuerlich 500.000 € festgelegt.

Den aufsichtsbehördlichen Vorgaben folgend sind zu Vergleichszwecken Angebote von zumindest drei Kreditinstituten einzuholen. Die Gemeinde hat am 17. November 2011 die Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf, die Bank Austria und die Oö. Landesbank zur Erstellung eines Offertes eingeladen. Ausgeschrieben wurden sowohl ein variabler Zinsfuß mit Bindung an den 3-Monats-Euribor oder an den Eonia sowie ein fixer Zinssatz.

Ein Vergleich der abgegebenen Angebote ergibt folgendes Bild:

Sollzinsen

Bank	fix	variabel 3-Monats-Euribor	variabel Eonia
Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf	1,96 % (2,50 %)	+ 0,38 % (+ 0,69 %)	keine Angabe (keine Angabe)
Oö. Landesbank	keine Angabe (keine Angabe)	+ 0,50 % (+ 0,65 %)	keine Angabe (keine Angabe)
Bank Austria	keine Angabe (keine Angabe)	+ 0,75 % (+ 0,45 %)	+ 0,75 % (+ 0,60 %)

Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreswerte in Klammer beigefügt.

Mit dem derzeitigen Zinsniveau ergibt sich folgende Reihung:

1. Raiba Gramastetten 1,96 % 3-M-Euribor
2. Raiba Gramastetten 1,96 % fixe Verzinsung
3. Oö. Landesbank 2,08 % 3-M-Euribor
4. Bank Austria 2,33 % 3-M-Euribor

Ohne Bedeutung bleiben die angebotenen Konditionen für die Habenverzinsung, da für die Veranlagung von Guthaben ohnehin alternative Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Es wird vorgeschlagen, den Kassenkredit für das Jahr 2012 an die Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf als Best- und Billigstbieterin zu vergeben und bei den Konditionen auf den variablen 3-Monats-Euribor zurückzugreifen.

Beschluss:

Die Gemeinde Lichtenberg nimmt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei der Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf einen Kassenkredit zu nachstehenden Konditionen auf:

1. *Kreditrahmen:* 500.000 €
2. *Laufzeit:* 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012
3. *Verzinsung:* 0,38 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor

5. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. November 2011; Kenntnisnahme

Am 29. November 2011 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 1441 (September 2011) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso kontrollierte der Prüfungsausschuss die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die Prüfungstätigkeit ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Einführung von Globalbudgets (für Kindergarten, Volksschule und Feuerwehr):**

Überdies wurde über die Einführung von Globalbudgets beim Kindergarten, bei der Volksschule und Feuerwehr beraten. Der Prüfungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die Einführung eine wesentliche Vereinfachung in der Gemeindeverwaltung darstellt und auch den einzelnen Gemeindebetrieben (Kindergarten, Volksschule und Feuerwehr) mehr Autonomie hinsichtlich der finanziellen Selbstverwaltung einräumt. Aus diesem Grund wird seitens des Prüfungsausschusses die Einführung der Globalbudgets in den o.a. Bereichen befürwortet.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschussobmannes wird zur Kenntnis genommen.

6. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kindergarten betreffend die Einführung eines Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2012

Im Sinne einer Vereinfachung des Verwaltungsablaufes wurde die Überlegung angestellt, ab dem Finanzjahr 2012 so genannte „Globalbudgets“ einzuführen. Unter einem Globalbudget versteht man ein zeitgemäßes Instrument der Vermögensverwaltung, das den Bediensteten der jeweiligen Organisationseinheit ein Mehr an Verantwortung, aber auch an Eigenständigkeit überträgt und so für eine gesteigerte Motivation sorgt.

Es wurde dazu eine Vereinbarung ausgearbeitet, die nun im Entwurf vorliegt. Ein wesentliches Element des Globalbudgets ist, dass der Kindergarten in den ausgegliederten Haushaltsstellen die Mittelbewirtschaftung selbständig und eigenverantwortlich übernimmt. Sind die bereit gestellten Finanzmittel am Ende des Wirtschaftsjahres nicht zur Gänze verbraucht, so kann dieser Restbetrag ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Des Weiteren können die Budgetmittel innerhalb der ausgegliederten Haushaltsstellen je nach Bedarf umgeschichtet werden, sofern die Gesamtsumme nicht überschritten wird.

Die Abwicklung erfolgt über ein Sparbuch, dessen Verwaltung der Leiterin des Kindergartens obliegt. In ihren Verantwortungsbereich fallen auch die Vorlage einer Jahresabrechnung und die Bereitstellung der entsprechenden Belege. Die Kontrolle obliegt dem Prüfungsausschuss, der zumindest einmal jährlich eine Überprüfung der Gebarung vorzunehmen hat.

Beschluss:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und dem Gemeindekindergarten Lichtenberg betreffend die Einführung eines Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2012 wird genehmigt.

7. Abschluss einer Vereinbarung mit der Volksschule betreffend die Einführung eines Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2012

Im Sinne einer Vereinfachung des Verwaltungsablaufes wurde die Überlegung angestellt, ab dem Finanzjahr 2012 so genannte „Globalbudgets“ einzuführen. Unter einem Globalbudget versteht man ein zeitgemäßes Instrument der Vermögensverwaltung, das den Bediensteten der jeweiligen Organisationseinheit ein Mehr an Verantwortung, aber auch an Eigenständigkeit überträgt und so für eine gesteigerte Motivation sorgt.

Es wurde dazu eine Vereinbarung ausgearbeitet, die nun im Entwurf vorliegt. Ein wesentliches Element des Globalbudgets ist, dass die Volksschule in den ausgegliederten Haushaltsstellen die Mittelbewirtschaftung selbständig und eigenverantwortlich übernimmt. Sind die bereit gestellten Finanzmittel am Ende des Wirtschaftsjahres nicht zur Gänze verbraucht, so kann dieser Restbetrag ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Des Weiteren können die Budgetmittel innerhalb der ausgegliederten Haushaltsstellen je nach Bedarf umgeschichtet werden, sofern die Gesamtsumme nicht überschritten wird.

Die Abwicklung erfolgt über das Girokonto der Volksschule, dessen Verwaltung der Direktorin der Volksschule obliegt. In ihren Verantwortungsbereich fallen auch die Vorlage einer Jahresabrechnung und die Bereitstellung der entsprechenden Belege. Die Kontrolle obliegt dem Prüfungsausschuss, der zumindest einmal jährlich eine Überprüfung der Gebarung vorzunehmen hat.

Beschluss:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und der Volksschule Lichtenberg betreffend die Einführung eines Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2012 wird genehmigt.

8. Abschluss einer Vereinbarung mit der Feuerwehr betreffend die Einführung eines Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2012

Im Sinne einer Vereinfachung des Verwaltungsablaufes wurde die Überlegung angestellt, ab dem Finanzjahr 2012 so genannte „Globalbudgets“ einzuführen. Unter einem Globalbudget versteht man ein zeitgemäßes Instrument der Vermögensverwaltung, das den Bediensteten der jeweiligen Organisationseinheit ein Mehr an Verantwortung, aber auch an Eigenständigkeit überträgt und so für eine gesteigerte Motivation sorgt.

Es wurde dazu eine Vereinbarung ausgearbeitet, die nun im Entwurf vorliegt. Ein wesentliches Element des Globalbudgets ist, dass die Feuerwehr in den ausgegliederten Haushaltsstellen die Mittelbewirtschaftung selbständig und eigenverantwortlich übernimmt. Sind die bereit gestellten Finanzmittel am Ende des Wirtschaftsjahres nicht zur Gänze verbraucht, so kann dieser Restbetrag ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Des Weiteren können die Budgetmittel innerhalb der ausgegliederten Haushaltsstellen je nach Bedarf umgeschichtet werden, sofern die Gesamtsumme nicht überschritten wird.

Die Abwicklung erfolgt über das Girokonto der Feuerwehr, dessen Verwaltung dem Kommandanten der Feuerwehr Lichtenberg obliegt. In seinen Verantwortungsbereich fallen auch die Vorlage einer Jahresabrechnung und die Bereitstellung der entsprechenden Belege. Die Kon-

trolle obliegt dem Prüfungsausschuss, der zumindest einmal jährlich eine Überprüfung der Gebarung vorzunehmen hat.

Beschluss:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenberg betreffend die Einführung eines Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2012 wird genehmigt.

9. Sportverein Lichtenberg - Gewährung einer Gesamtsubvention (Verlängerung); Beratung und Beschlussfassung

Der Sportverein Lichtenberg erhält seit 2009 eine Jahres-Gesamtsubvention in Höhe von 13.000 €. Der für die Gewährung der Fördersumme notwendige Gemeinderatsbeschluss wurde in der Sitzung vom 16. September 2008 für eine Dauer von drei Jahren gefasst. Somit würde die Jahres-Gesamtförderleistung an den Sportverein mit Ende dieses Jahres auslaufen. Eine Verlängerung der Jahres-Gesamtsubvention soll angestrebt werden.

Beschluss:

Die Gewährung einer Jahres-Gesamtsubvention an den Sportverein Lichtenberg wird auf weitere drei Jahre verlängert und von 13.000 € auf nunmehr 13.600 € erhöht (Indexanpassung). Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt somit in den Jahren 2012, 2013 und 2014. Vor Auszahlung hat der Förderungsnehmer die widmungsgemäße Verwendung in geeigneter Form nachzuweisen.

10. Vereinbarung gemäß Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen zwischen Marktgemeinde Gramastetten und Gemeinde Lichtenberg

Im Sommer dieses Jahres wurde mit der Sanierung des Schulgebäudekomplexes in Gramastetten begonnen. Die Baukosten der zweiten Bauetappe (die erste Bauetappe umfasste die Biomasse-Heizung im Jahr 2006/07) belaufen sich auf € 1.342.000,00. In weiteren Bauetappen (voraussichtlich 2014 – 2018) ist noch die Generalsanierung (thermische Fenster, Außenhülle, Klassenräume) des Gebäudes mit einem Kostenumfang von ca. € 6.000.000,00 geplant.

Für die Auszahlung der entsprechenden Landesfördergelder hat die Gemeinde Gramastetten die Vereinbarungen mit den eingesprengelten Gemeinden (Eidenberg, Herzogsdorf und Lichtenberg) über die umlegbaren Sanierungskosten vorzulegen. Eine solche Vereinbarung liegt im Entwurf vor. Diese beinhaltet eine Erhöhung der Schulbesucher-Kopfquote um € 361,63 auf nunmehr € 1.588,63 (bisherige Gastschulbeitragsleistung pro Schüler: € 1.227,00) ab dem Schuljahr 2011/12 bis 2014.

Beschluss:

Die Vereinbarung gemäß OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen mit der Gemeinde Gramastetten wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

11. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Voranschlag für das Finanzjahr 2012; Kenntnisnahme

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für das Jahr 2012 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget der VFI enthält folgende Zahlen:

Voranschlag 2012	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	1.700 €	1.400 €
Ausgaben	1.700 €	961.400 €
Ergebnis	0 €	- 960.000 €

Der ausgewiesene Verlust für 2012 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Landesmittel zur Bedeckung der Baukosten erst in den Folgejahren fließen und daher vorerst zwischenfinanziert werden müssen.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG wird zur Kenntnis genommen.

12. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Mittelfristiger Finanzplan für die Jahr 2012 bis 2015; Kenntnisnahme

Der Mittelfristige Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für die Jahre 2012 bis 2015 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

In der vorliegenden Dokumentation sind folgende wesentliche Daten ausgewiesen:

Ordentlicher Haushalt	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	1.700 €	1.700 €	1.700 €	80.000 €
Ausgaben	1.700 €	1.700 €	1.700 €	80.000 €

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen. Gewinne oder Verluste müssen in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden.

Außerordentlicher Haushalt	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	1.400 €	586.400 €	1.331.400 €	704.700 €
Ausgaben	961.400 €	961.400 €	971.400 €	674.700 €
Ergebnis	- 960.000 €	- 375.000 €	360.000 €	30.000 €

Im außerordentlichen Haushalt zeigen sich insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 größere Verluste, da die Landesmittel zur Bedeckung der Baukosten für die Errichtung des neuen Amtsgebäudes erst für die Folgejahre in Aussicht gestellt wurden. Es sind hier Zwischenfinanzierungsmodelle anzustreben.

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2012 bis 2015 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG wird zur Kenntnis genommen.

13. Hansberg Straße (L581), Katasterschlussvermessung im Bereich des Projektes "Gehweg Maxl-Elendsimmerl", Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Die Landesstraßenverwaltung hat bei Straßenkilometer 6,018 bis 6,858 der Hansberg-Landesstraße (Baulos Gehweg Maxl-Elendsimmerl) Bauarbeiten mit anschließender Vermessung durchgeführt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Beschluss:

Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde laut vorliegender Schlussvermessung (GZ 581-77d/10) wird genehmigt.

14. Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für den Neubau des Gemeindezentrums abgeschlossen zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co. KG und dem Architektenbüro Two In A Box Ziviltechniker GmbH

Für die Planung und Realisierung des Projektes „Gemeindezentrum mit Ortsplatz“ hat die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG einen Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht abzuschließen. Die Ermittlung der Architekten erfolgte über einen geladenen Architekturwettbewerb, aus welchem die Architekten Two In A Box ZT GmbH als Erstgereichte hervorgingen.

Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht dem vom Land OÖ ausgearbeiteten Mustervertrag. Mit Erlass vom 22. Jänner 2010 wird seitens des Landes die Empfehlung ausgesprochen, den Architekten-Mustervertrag zu verwenden.

Ermittlung des Architektenhonorars

I. Büroleistung einschl. Bauoberleitung			
Bemessungsgrundlage	Honorarsatz	Honorar	Honorar abgerundet
€ 2.465.519,96	5,92	€ 145.958,78	€ 145.950,00
II. Örtliche Bauaufsicht			
€ 2.395.405,16	3,27	€ 78.329,75	€ 78.320,00
III. Nebenkosten (pauschal)			
€ 224.270,00	5,00	€ 11.213,50	€ 11.210,00
SUMME (netto)			€ 235.480,00

Beschluss:

Die Gemeinde als Kommanditistin des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG stimmt dem Abschluss des Vertrages - laut vorliegendem Entwurf - betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht mit Two In A Box Architekten Ziviltechniker GmbH, Hostauerstr. 33a, 4100 Ottensheim zu.

15. Pelnöcker Roman und Marianne, Zehentweg 4, 4040 Lichtenberg; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Genehmigungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

16. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2012; Kenntnisnahme

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 1. Halbjahr 2012 wurde bereits im Vorfeld mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt und lautet wie folgt:

GEMEINDEVORSTAND:

DATUM	UHRZEIT
Montag, 05. März 2012	17:30 Uhr
Montag, 30. April 2012	17:30 Uhr
Montag, 25. Juni 2012	17:30 Uhr

GEMEINDERAT:

DATUM	UHRZEIT
Dienstag, 13. März 2012	19:30 Uhr
Dienstag, 8. Mai 2012	19:30 Uhr
Dienstag, 3. Juli 2012	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Beschluss:

Kein Beschluss – ausschließlich Information!